

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Niendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.12.2024 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde vom 11.12.2024 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes, einschließl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan die Erträge	2.600,00	0,00	362.300,00	364.900,00
die Aufwendungen	6100,00	0,00	367.500,00	373.600,00
Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00	0,00	-5.200,00	-8.700,00
2. im Finanzplan die Einzahlungen	0,00	14.500,00	354.400,00	339.900,00
die Auszahlungen	0,00	9.200,00	319.000,00	309.800,00
Einzahlungen Investitionstätigkeit	225.000,00	0,00	283.000,00	508.000,00
Auszahlungen Investitionstätigkeit	238.500,00	0,00	299.600,00	538.100,00

§ 2

Es werden festgesetzt:

- Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf von bisher 171.000,00EUR
auf 393.400,00 EUR

Niendorf, den 11.12.2024

Gemeinde Niendorf b. Berkenthin
gez. Dohrendorf
Bürgermeister

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Niendorf oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Nachtragshaushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Niendorf, den 11.12.2024

Gemeinde Niendorf b. Berkenthin
gez. Dohrendorf
Bürgermeister